



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

17. Oktober 2013
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 7
bei Antwort bitte angeben

Annette Neuhaus
Telefon 0211 837-2574
Telefax 0211 837-2709
annette.neuhaus@mfkjs.nrw.de

**Sitzung des Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtags NRW am 10.10.2013
Einbringung des Haushalts 2014
Bericht der Landesregierung**

Anlage 1 (60 Kopien)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Information der Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend übermittle ich Ihnen einen Bericht zur Einbringung des Haushal-
tes 2014 mit Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

**Bericht über die
Einbringung des Haushalts2014
in den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 10.10.2013**

Die Familien, Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen stehen weiter im Mittelpunkt der Politik der Landesregierung. Sie soll bestmöglich unterstützt werden. Deshalb wird die Landesregierung auch 2014 in die soziale Prävention und in die Förderung von Familien und jungen Menschen investieren.

Der Haushaltsentwurf sieht für die Bereiche „Kinder-, Jugend- und Familienpolitik“ einen Aufwuchs in beiden Fachkapiteln vor.

In beiden Kapiteln steht ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,6 Mrd. € zur Verfügung.

Das sind rund 264,5 Mio. € mehr als 2013.

Im Familienkapitel sind auch die Mittel für die Querschnittsaufgabe Bürgerschaftliches Engagement etatisiert. Dort stehen uns unverändert 558.000 € zur Verfügung.

Damit werden bewährten Instrumente wie der Versicherungsschutz, die Ehrenamtskarte und der Engagementnachweis in enger Kooperation mit den Kommunen, der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Akteuren weitergeführt.

Um den vielen engagierten Menschen – in Nordrhein-Westfalen sind das über 5 Millionen – gute Rahmenbedingungen zu ermöglichen, wurde eine engere inhaltliche Zusammenarbeit mit den Kommunen entwickelt, die auch 2014 fortgesetzt werden soll. So beteiligen sich wieder 10 neue Kommunen an der Entwicklungswerkstatt, in der sie mit Unterstützung des Landes eine strategische Engagementpolitik aufbauen können.

Ähnlich kooperativ geht die Landesregierung auch im Bereich des Unternehmensengagements vor.

Zur Abrundung unserer Aktivitäten wird ein Engagementpreis für Nordrhein-Westfalen ausgelobt werden, mit dem gezielt innovative Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden sollen.

In der Familienpolitik wird in Nordrhein-Westfalen der Kurs fortgesetzt. Die Landesregierung unterstützt Familien – mit einem klaren Konzept und mit Verlässlichkeit.

Im Familienkapitel stehen dafür 2014 rund 202 Mio. € zur Verfügung.

Die Ansätze, die aus diesem Kapitel gefördert werden, werden mit den Initiativen und infrastrukturellen Förderungen aus anderen Bereichen verknüpft. Ziel ist es, durch Vernetzung und Kooperation Präventionsketten in Nordrhein-Westfalen aufzubauen, die ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bestmöglich absichern.

Die Kommunen sind für die Landesregierung dabei entscheidende Partner zur Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen Familien ihren Alltag leben.

Gemeinsam mit den Kommunen wird auf eine kommunale Familienpolitik gesetzt, die jenseits von formalen Zuständigkeiten die Belange und Wünsche der Familien in den Mittelpunkt des kommunalen Interesses rückt.

Der Präventionsansatz wird hier konkret, denn das Ministerium setzt sich zum einen für frühe, niedrigschwellige und passgenaue Hilfen für Familien ein. Zum anderen wird der Blick auf unterschiedliche kommunale Felder wie Bildung, Gesundheit, Verkehr oder Wohnungspolitik erweitert.

Einen wichtigen Stellenwert für die Prävention hat die Familienbildung mit ihrer primärpräventiven Aufgabe der Entwicklung der Elternkompetenz. Mit der Förderung des kostenlosen Angebots „Elternstart NRW“ und mit dem Gebührennachlass für einkommensschwache Familien wird dafür gesorgt, dass die Unterstützung auch bei allen Familien ankommt.

Verlässlichkeit zeigt die Landesregierung auch bei der Förderung der Familienberatung mit 20,481 Mio. €. So wird ein sekundärpräventives Angebot gestärkt, das Familien hilft, wenn es zu Konflikten kommt.

Denn rechtzeitige Beratung trägt dazu bei, dass aus Problemen keine dauerhaften Störungen werden, die das Kind oder den Jugendlichen in seiner Entwicklung und auf seinem Bildungsweg beeinträchtigen.

Sehr gute Erfahrung wurde damit gemacht, diese beiden Unterstützungssysteme über die Familienzentren niedrigschwellig an die Eltern heranzutragen. Deshalb sollen Familienbildung und -beratung auch 2014 wieder zusätzliche Mittel für Kooperationen mit Familienzentren erhalten.

Eine Verstärkung der Förderung erfährt auch die Schwangerschaftsberatung um rund 790.000 €. Damit fängt Die Landesregierung die Personal- und Sachkostensteigerungen in diesem Bereich auf und sichert die hochwertige Beratung von Schwangeren und werdenden Vätern.

Eine weitere Erhöhung in Höhe von 750.000 € wurde bei der Kostenerstattung der Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen, da es hier zu einer Veränderung bei der Höhe und der Art der abzurechnenden Leistungen gekommen ist.

Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass gute und flexible Betreuungs-, Beratungs- und Bildungsangebote für Familien entscheidend sind. Nicht dagegen die Entwicklung immer neuer finanzieller Leistungen, wie es die bisherige Bundesregierung getan hat. Die Familienförderung muss effizient und sozial gerecht sein.

Das bisherige System familienpolitischer Leistungen wird diesen Anforderungen nicht gerecht. Die bisherige Bundesregierung hat umfangreiche Gutachten eingeholt, um festzustellen, wo etwas geändert werden muss.

Die Ergebnisse der eingeholten Gutachten hat sie jedoch ignoriert und stattdessen angekündigt, das bisherige, völlig ineffiziente System noch durch eine Kindergelderhöhung zu bestätigen. Das ist nicht nachvollziehbar.

Das vom Bund durchgesetzte Betreuungsgeld führt im Übrigen beim Land zu zusätzlichen Kosten, da der Bund sich an den Kosten der Administration nicht beteiligt.

Damit die Kommunen die Mittel auszahlen können, werden 312.000 € für das notwendige IT-System gegeben.

Familien soll es ermöglicht werden, ihre Vorstellung von einem partnerschaftlichen Familienleben auch umzusetzen. Das ist ein Schwerpunkt der Landespolitik.

Deshalb arbeitet das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport im Rahmen der Aktionsplattform Familie@Beruf eng mit Unternehmen und anderen Arbeitgebern zusammen. Dort werden Praxisansätze entwickelt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf deren Umsetzung unterstützt.

Auch Öffentlichkeitsarbeit ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Mit dem Internetportal Familie@Beruf werden unterschiedliche Akteure im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Familie angesprochen und man wendet sich dem Portal vaeter.nrw gezielt an interessierte Väter, um sie zu informieren und zu unterstützen.

Wesentlich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch für mehr Bildungschancen, ist der Bereich der Kinderbetreuung.

Familien und Kinder brauchen beste Bildung und Perspektiven. Die frühkindliche Bildung spielt dabei eine zentrale Rolle. Denn hier wird neben der familiären Betreuung und Erziehung die Grundlage geschaffen für die weitere Bildungsbiografie junger Menschen, die mit ganz unterschiedlichen Chancen an den Start gehen.

Der hohe Stellenwert, den die Landesregierung der frühkindlichen Bildung beimisst, spiegelt sich auch im Haushalt 2014 wider. Der in 2010 begonnene Weg wird konsequent und in klaren Schritten weitergegangen. Die Weiterentwicklung und Förderung der frühkindlichen Bildung ist und bleibt ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Bildungspolitik.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden in den Titelgruppen 90 – 99, insgesamt 1,87 Mrd. € bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2014 werden es bereits 1,98 Mrd. € sein. Das ist eine weitere Steigerung um annähernd 6 Prozent.

Der quantitative und der qualitative Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung bleiben zentrale Vorhaben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2013/2014 stehen für die Betreuung der Unterdreijährigen rund 145.000 Plätze zur Verfügung. Damit wurde durch die gemeinsame Kraftanstrengung aller Beteiligten das landesweit gesteckte Ziel für dieses Kindergartenjahr erreicht.

Das ist ein Riesenerfolg für die Kommunen und die Träger und Bestätigung für das hohe Engagement des Landes seit 2010. Gleichzeitig ist dieses Ergebnis aber auch Ansporn. Die Landesregierung wird die Kommunen und Träger auch weiterhin unterstützen – sowohl beim Aufbau als auch beim Betrieb eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Wichtig ist eines noch einmal zu betonen:

Die Leistungen des Landes erfolgen auf der Basis der tatsächlichen Bedarfsentwicklung. Diese in ein entsprechendes Betreuungsangebot umzusetzen, ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeplanung. In den nächsten Jahren wird hier sicherlich noch stärker die regionale Feinsteuerung aufgrund der jetzt gemachten Erfahrungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs erfolgen.

Mit dem Haushalt 2014 trifft die Landesregierung Vorsorge für die weitere Bedarfsentwicklung und den weiteren Ausbau. Deshalb sind im Kindergartenjahr 2014/2015 Landesmittel für insgesamt 157.000 geplant.

An dieser Stelle soll noch einmal darauf hingewiesen werden, dass der Bund bei seiner Beteiligung am U3-Ausbau diese vorhersehbare dynamische Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt nicht berücksichtigt hat und langfristig keine Vorsorge getroffen hat.

Deshalb fordert die Landesregierung weiterhin, dass der Bund mit den Ländern über die Betriebskostenbeteiligung neu verhandelt.

Die Landesmittel für den U3-Ausbau fließen im System des KiBiz und im Rahmen der Konnexitäts-Ausgleichszahlungen nach dem BAG-JH.

Damit erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten. Insofern schließt das Belastungsausgleichsgesetz nahtlos an das Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau an.

Nach Einmalzahlungen für die Kindergartenjahre 2011/12 und 2012/13, erfolgt der Ausgleich seit August 2013 laufend durch die Erhöhung des Landesanteils an den U3-Kindpauschalen um rd. 20 Prozentpunkte auf einen Anteil von insgesamt rund 55 Prozent.

Im Ausgleichsgesetz ist eine jährliche Überprüfung vereinbart. Die Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden hierzu laufen.

Aufgrund der Punktlandung beim U3-Ausbau kann nach derzeitigem Stand davon ausgegangen werden, dass der Ausgleich für das Kindergartenjahr 2013/2014 in der Größenordnung keine gravierenden Veränderungen erfährt und der vorgesehene Ansatz greift.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird von einem Bedarf von ca. 215,5 Mio. € ausgegangen.

Zum Kindergartenjahr 2014/2015 wird die Landesregierung – wie angekündigt – auch den nächsten Schritt der Revision des KiBiz umsetzen.

Insgesamt stehen für diesen Revisionschritt weitere 100 Mio. € jährlich zur Verfügung.

Mit dem Änderungsgesetz sollen insbesondere weitere Entlastungen für das Personal in den Kindertageseinrichtungen ermöglicht werden. Und wir wollen einen entscheidenden Beitrag leisten für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Denn wenn es künftig besser gelingt, Kinder von klein an in ihren Stärken zu stärken und Bildungsbenachteiligungen abzubauen, ist das effektiver für eine gelingende Bildungsbiografie als alles, was sich in späteren Jahren anschließt.

Eine Schlüsselstellung bei der Förderung von Kindern und Familien haben nach wie vor die über 3.000 Kindertageseinrichtungen, die als Familienzentren in NRW arbeiten – das sind rund ein Drittel aller Kindertageseinrichtungen.

Auch mit den Familienzentren setzt die Landesregierung bei der Prävention früh an. Vor allem Familien aus sozial benachteiligten Milieus brauchen Unterstützung.

Auch hier geht die Landesregierung konsequent den begonnenen Weg weiter. Weitere Familienzentren sollen vor allem dort entstehen, wo Kinder und Eltern besonderen Unterstützungsbedarf haben. Für diese politische Neuausrichtung hat die Landesregierung viel Zustimmung erhalten.

Für 2014 sind wieder 100 zusätzliche Familienzentren geplant.

Insgesamt sollen die Familienzentren 2014 mit rd.

31,5 Mio. € gefördert werden. Das sind fast 1,7 Mio. € mehr als im letzten Jahr.

Der Weg der vorbeugenden Politik – nämlich Unterstützung gezielt und so früh wie möglich dorthin zu bringen, wo sie am Nötigsten ist – wird auch im Bereich der „Frühen Hilfen“ konsequent umgesetzt.

Rund 35 Mio. € fließen über die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (2012 – 2015)“ bis 2015 nach Nordrhein-Westfalen, um den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen, den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Gesundheitsberufen sowie die Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen in die Frühen Hilfen zu fördern.

Es gilt dabei, werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von null bis drei Jahren über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anzubieten.

Diese Mittel werden an die 186 Jugendämter weitergegeben und für landesweite Qualitätssicherungs- und Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.

Wie in den Vorjahren wird NRW die 2014 zur Verfügung gestellten Mittel von rd. 10 Mio. € nahezu vollständig verausgaben. Im nächsten Jahr sollen die Mittel zur Vereinfachung des Verfahrens in Form der fachbezogenen Pauschale an die Jugendämter weitergeleitet werden. Damit leistet das Ministerium auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau und stärkt die Eigenverantwortung der örtlichen Jugendämter.

Sehr wichtig bleibt es der Landesregierung, die Jugendlichen in den Fokus zu stellen.

Gemeinsam mit den Trägern der Jugendarbeit wird weiter daran gearbeitet, der Jugendpolitik in NRW ein eigenständiges und unverwechselbares Profil zu verschaffen. Denn der Lebensphase Jugend muss wieder mehr die notwendige und verdiente gesellschaftliche Beachtung und Beachtung finden.

Die Landesregierung will dafür den Weg einer „Einmischenden Jugendpolitik“ gehen und sieht hier alle politischen Akteure in der Pflicht, sich als „Anwälte der Jugendlichen“ zu verstehen. Einmischung soll ermöglicht und zugelassen werden. Auch deshalb wurde der Förderbereich Partizipation noch mal um 400.000 € auf jetzt 1 Mio. € aufgestockt. Man darf gespannt auf das Jahr 2014 sein, in dem der Beteiligungsprozess an Fahrt gewinnen wird.

Auch an anderen Stellen gibt es gute Entwicklungen: Die Landesregierung hat den Kinder- und Jugendförderplan des Landes für die Jahre 2013 bis 2017 beschlossen. Gleichzeitig wurde vorgesehen, hierfür jährlich 100 Millionen € bereitzustellen. Das ist ein gutes Ergebnis für die jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen und auch für die Träger der Jugendarbeit in NRW.

Damit wird aber auch ein weiteres wichtiges Signal ausgesendet: Diese Landesregierung hält in der Jugendpolitik den seit 2011 eingeschlagenen Kurs bei.

Mit den seit 2011 jährlich bereitgestellten 100 Mio. € wird den Trägern der Jugendarbeit die Planungssicherheit und die Unterstützung gegeben, die sie für ihre wichtige gesellschaftliche Arbeit so dringend benötigen.

Bei dem Kinder- und Jugendförderplan hat die Landesregierung sich im Wesentlichen an dem Kinder- und Jugendförderplan 2011-2015 orientiert. Die damals dort

vorgenommenen politischen Schwerpunktsetzungen und Akzentuierungen sind weiter richtig.

Dieser Kinder- und Jugendförderplan ist das zentrale Instrument der Jugendpolitik des Landesregierung. Damit wird die Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe gesichert und bewahrt gleichzeitig den notwendigen Spielraum für inhaltliche Impulse. Es bleibt dabei: Prävention und die Förderung der außerschulischen Bildung bleiben die zentralen Bausteine für eine neue und einmischende Jugendpolitik.

Für die „Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise“ aus § 89d SGB VIII musste der Ansatz noch einmal um 24 Mio. € auf 44 Mio. € erhöht werden.

Es wurde bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2013 berichtet, dass die Berechnung des hierfür benötigten Mittelbedarfs schwierig ist und unter anderem von Parametern abhängt, die das Ministerium nicht beeinflussen kann.

Die Landesregierung hat im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zum Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVG) bis hin zur Anrufung des Vermittlungsausschusses gekämpft, ein von einer Bund-Länder-AG erarbeitetes Modell zur Neuregelung umzusetzen.

Das ist im ersten Anlauf leider nicht gelungen. Am Ende wurde jedoch aber eine Protokollerklärung aller Länder und der Bundesregierung erreicht mit dem Inhalt, dass eine Neuregelung erforderlich ist. Mit diesem jetzt vorhandenen Einvernehmen soll wir in 2014 ein neuer Anlauf genommen werden.

Darüber hinaus ist auch 2014 wieder eine Unterstützung für die Städte Dortmund und Bielefeld vorgesehen. Sie haben, bedingt durch den Betrieb der zwei Erstaufnahmeeinrichtungen, im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW höhere Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Aber auch die Kommunen, die besonders von der Armutszuwanderung aus Südosteuropa betroffen sind werden mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendförderplan gezielt unterstützt.

Bei allen Konsolidierungsanstrengungen investiert die Landesregierung 2014 weiter in die Familien, Kinder und Jugendlichen. Das ist der richtige Weg, um dauerhaft den Zusammenhalt zu stärken, das Land zukunftsfähig zu machen und spätere soziale Reparaturkosten zu vermeiden.